



Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2021 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

Hochwildhegegemeinschaft/Hegegemeinschaft (Nicht zutreffendes bitte streichen)

Aindling

Nummer

6	8	7
---	---	---

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar

1	2	1	1	8
---	---	---	---	---
2. Waldfläche in Hektar

	4	2	4	5
--	---	---	---	---
3. Bewaldungsprozent

	3	5
--	---	---
4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent

		0
--	--	---

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)

--
- überwiegend Gemengelage

X

6. Regionale natürliche Waldzusammensetzung

- | | | | |
|--|-------------------------------------|--|-------------------------------------|
| Buchenwälder und Buchenmischwälder | <input checked="" type="checkbox"/> | Eichenmischwälder | <input checked="" type="checkbox"/> |
| Bergmischwälder | <input type="checkbox"/> | Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen | <input checked="" type="checkbox"/> |
| Hochgebirgswälder | <input type="checkbox"/> | | <input type="checkbox"/> |

7. Tatsächliche Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten	X		X		X		X	
Weitere Mischbaumarten		X		X		X		X

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Die Hegegemeinschaft umfasst im Westen entlang des Lechs langgezogene schmale Auwälder. Im Osten endet die Lechebene mit einem steilen bewaldeten Anstieg, der Lechleite. Dort beginnt der fichtenreiche Landwald des Tertiären Hügellandes. Klein- und Großprivatwald wechseln sich hier in enger Verzahnung ab. In den Auwäldern dominieren Edellaubholz und Sonstiges Laubholz, im Landwald Fichte mit den Mischbaumarten Buche (Edellaubholz) und Kiefer. Die lechbegleitenden Auwäldern genießen als Bannwälder den besonderen Schutz des BayWaldG und sind gleichzeitig Naturschutz- und FFH-Gebiet nach Naturschutzrecht.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Das Klimarisiko nimmt für die im Landwald dominierende Fichte bis zum Jahr 2100 kontinuierlich und stark zu, dasselbe gilt für die Fichtenrestbestände im Auwald. Bis zum Jahr 2100 wird die Fichte aufgrund von Trockenheit, Hitze und Sturm nur noch als Nebenbaumart in Anteilen von 10 bis maximal 20% möglich, im Auwald wird sie weitestgehend verschwunden sein. Als Folgerung daraus müssen bereits jetzt Umbaumaßnahmen konsequent umgesetzt werden und das besonders im Auwald mit seinen vielen trockeneren Standorten. Gut geeignet erscheinen dafür aus heutiger Sicht im Landwald die Baumarten Tanne und Douglasie, die verschiedenen Eichen sowie Buche und Beimischungen mit

Edellaubhölzern und sonstigen Laubhölzern, im Auwald je nach Standort auch die Grauerle, die Schwarzpappel oder Weidengebüsche.

10. Vorkommende Schalenwildarten

Rehwild	X	Rotwild	
Gamswild		Schwarzwild	X
Sonstige			

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1 Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Insgesamt wurden auf 32 Verjüngungsflächen 594 Pflanzen in der Stufe kleiner als 20 cm aufgenommen. Das Edellaubholz nimmt einen Anteil in Höhe von 53,4 % ein, gefolgt von der Fichte mit 30,3 % und der Buche mit 14,8 %. 38 Verjüngungspflanzen oder 6,4 % und dabei bis auf 1 Pflanze nur Laubholz wurden in dieser Kategorie verbissen.

2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Insgesamt wurden 2.400 Verjüngungspflanzen ab 20 cm bis zur maximalen Verbisshöhe (ca. 1,30m) aufgenommen, davon 34,5 % Fichten, 17,5 % Buchen und 44,8 % Edellaubholz (v.a. Esche und Bergahorn). Weitere Baumarten kommen nur in geringer Stückzahl vor. Der Anteil des Laubholzes ist gegenüber 2018 von 34,1 % auf 64,8 % gestiegen.

Gegenüber 2018 ist der Leittriebverbiss bei allen Baumarten gleich geblieben oder nur leicht gesunken, beim Laubholz liegt er jetzt im Durchschnitt bei 19,7 %, beim Edellaubholz bei immer noch sehr hohen 23,0 %, bei Fichte als einzig vorkommendem Nadelholz bei 1,4 %.

Der Verbiss im oberen Drittel ist beim Laubholz von 48,1 % auf 36,4 % gesunken, ebenso bei Fichte von 11,0 % leicht auf 10,3 %.

3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Auf den Aufnahmeflächen wurden insgesamt 196 Pflanzen über Verbisshöhe (ca. 1,30m) aufgenommen. Fegeschäden wurden an 3 Laubholzpflanzen festgestellt.

4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden	3	4
Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen		2
Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen		2

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

In den Auwäldern und den sonstigen Laubwäldern sind alle bestandsbildenden Baumarten wie Bergahorn, Esche, Buche, Fichte, Grau-Erle, Pappel, Birke und Weide im Altbestand teilweise sogar zahlreich vorhanden. Entsprechend ist die Naturverjüngung eine sehr wichtige Komponente und hat maßgeblichen Anteil an der Waldverjüngung.

Starker Schalenwildverbiss findet sich hier weiterhin an allen Baumarten. Bei unterschiedlichen Dichten in der Naturverjüngung ist das Aufkommen einer zahlenmäßig und qualitativen ausreichenden Verjüngung oft nicht mehr gewährleistet.

Zur Stabilisierung der Fichtenwälder im Landwald gegen Windwurf und Borkenkäfer ist ein hoher Anteil an Mischbaumarten erforderlich. Buche (Tanne, Lärche, Douglasie) und Bergahorn samen sich nur punktuell aus den vorhandenen Altbäumen an. Schalenwildverbiss kommt auch hier an allen Baumarten vor. Die Fichte kann sich bei geringem Leittriebverbiss ohne größere Einschränkungen verjüngen. Bei den Mischbaumarten wird es erheblich schwieriger. Hier führt der deutlich höhere Verbiss zu einer steigenden Gefahr der Entmischung. Die Ziele zum Umbau der Fichtenwälder sind gefährdet.

Örtliche Verbisschwerpunkte können den anliegenden zusätzlichen Revierweisen Aussagen entnommen werden. Insgesamt wird die Verbissbelastung als leicht verbessert, aber immer noch als zu hoch beurteilt. Das gilt in besonderem Maße für den Auwald, in dem das Edellaubholz noch immer viel zu stark verbissen wird.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Nachdem 2015 und 2018 bereits eine Erhöhung des Abschusses empfohlen wurde, haben die jagdlichen Bemühungen seither zwar zu einer leichten Verbesserung der Verbissituation im Landwald geführt. Die Gesamtsituation ist leider immer noch unbefriedigend, da insbesondere das Edellaubholz weiterhin zu stark verbissen wird. Daher sollte der Abschuss nochmals erhöht werden, schwerpunktmäßig im Auwald.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

günstig.....	<input type="checkbox"/>
tragbar.....	<input type="checkbox"/>
zu hoch.....	<input checked="" type="checkbox"/>
deutlich zu hoch.....	<input type="checkbox"/>

Abschussempfehlung:

deutlich senken.....	<input type="checkbox"/>
senken.....	<input type="checkbox"/>
beibehalten.....	<input type="checkbox"/>
erhöhen.....	<input checked="" type="checkbox"/>
deutlich erhöhen.....	<input type="checkbox"/>

Ort, Datum Diedorf-Biburg, den 16.11.2021	Unterschrift 
--	--

Forstdirektor/Ralf Gang
 Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“